

(Nr. 624.) Gesuch des beim Justizamte Frankenberg in Untersuchungshaft befangenen Advocaten Bernhard aus Mitweida, vom 12. April d. J., welches dahin geht, daß für den Fall, daß dem Antrage auf Mittheilung der Untersuchungsacten Seiten der Staatsregierung nicht entsprochen würde, bei letzterer die Herausgabe einer beglaubigten Abschrift seiner Immediatvorstellung vom 2. Februar l. J. beantragt werde, und worin der Beschwerdeführer, unter Bezugnahme auf seinen Krankheitszustand, die Volksvertretung um Schutz und Hülfe, ehe diese ihm zu spät komme, anruft.

Präsident Cuno: Der Gegenstand erfordert möglichste Beschleunigung; die Berichterstattung über die Bernhard'sche Beschwerde ist zunächst von der ersten Kammer zu erwarten, dorthin habe ich die neuerliche Eingabe unverweilt gelangen lassen.

(Nr. 625.) Das königl. Gesamtministerium übermittelt ein allerhöchstes Decret vom 13. April 1850, einige Abänderungen in dem den Kammern bereits vorgelegt gewesenen Gesezentwurfe behufs der Ergänzung und Abänderung der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend.

Präsident Cuno: Das allerhöchste Decret wird Ihnen vorgelesen werden.

(Dies geschieht.)

Es ist das Ihnen eben vorgelesene allerhöchste Decret sofort zum Druck befördert und unmittelbar nach dem Eingange desselben unserm dritten Ausschusse zur Berichterstattung übermittelt worden. Der dritte Ausschuss hat auch bereits mündlich angezeigt, daß er im Stande sei, über diesen höchst dringlichen Gegenstand, wenn es die Kammer anders genehmige, schon morgen mündlichen Bericht zu erstatten. Ich habe anzufragen, ob die Kammer von der Regel, daß die auf allerhöchste Decrete erstatteten Berichte gedruckt vorgelegt werden sollen, absehen und morgen schon den angekündigten mündlichen Vortrag entgegennehmen wolle. Sind Sie einverstanden, daß Ihnen morgen über das allerhöchste Decret mündlicher Bericht erstattet werde?

(Nur der Abg. Cramer erhebt sich dagegen.)

Ich werde nun sofort die Staatsregierung von diesem Beschlusse in Kenntniß setzen und mich deren Zustimmung verschern.

(Nr. 626.) Mehrere Grundstücksbesitzer zu Oberneuschönberg, Gottlieb Friedrich Neubert und Consorten, wiederholen ihre bei der vorigen ersten Kammer eingebrachte Beschwerde gegen das königl. Finanzministerium in Betreff der verweigerten vollständigen Entschädigung wegen ihrer steuerfreien Grundstücke, sowie der ebenfalls versagten Zurückerstattung der von ihnen bezahlten Nahrungsquater, vom 22. März 1849. Eingeführt vom Abg. Braun.

Präsident Cuno: Gehört in den Geschäftsbereich des fünften Ausschusses.

(Nr. 627.) Petition des resignirten Superintendenten D. theol. et phil. Christian Gotthelf Stolle zu Dresden vom 13. April d. J., welche dahin geht, daß für diejenigen, welche die ärztliche Leichenschau vorziehen, das Gesetz über die Todtenschau vom 22. Juni 1841 beibehalten werden, der den gegenwärtigen Kammern vorgelegte Gesezentwurf, die Leichenbestattungen u. betreffend, aber für die sich für dieses neue Institut Erklärenden als Anhang jenes Gesetzes zur Geltung kommen soll.

Präsident Cuno: Es ist die eben angezeigte Petition sofort dem ersten Ausschusse zugetheilt worden, um derselben bei dem heute anstehenden Vortrage des Berichts über das Todtenschaugefetz Erwähnung thun zu können.

(Nr. 628.) Der hiesige provisorische Ausschuss für das Centralbureau der Nationalbanken zu Dresden und Leipzig überreicht 5 Exemplare der Einladungsschrift nebst Statuten, betreffend die Errichtung der genannten Banken, behufs der Begründung einer allgemeinen Spar-, Roth- und Hülfscasse für den ärmern Theil der Bevölkerung Sachsens, und bittet um Berücksichtigung und Förderung dieses Unternehmens.

Präsident Cuno: Es wird Ihnen Allen die eingegangene Zuschrift durch Auslegung an einem geeigneten Plage in der Kammer zugänglich gemacht werden. Für die Ueberreichung der Einladungsschrift legen wir übrigens den Dank der Kammer im Protocolle nieder.

(Nr. 629.) Der Finanzausschuss erklärt sich zur Erstattung des mündlichen Berichts über das königl. Decret, das Gewerbe- und Personalsteuergesetz betreffend, bereit, notificirt auch, daß der Abg. Vicepräsident Haberkorn zum stellvertretenden Vorsitzenden erwählt worden sei.

Präsident Cuno: Ist hierdurch zur Kenntnißnahme der Kammer gebracht. Eben ist ein Urlaubsgesuch des Abg. Koch eingegangen, der, weil er jetzt in der That in Leipzig unentbehrlich sei, uns bittet, ihm bis zum 11. Mai dieses Jahres Urlaub zu geben. Wollen Sie den nachgesuchten Urlaub gewähren? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Der Herr Regierungscommissar hat vor allen Dingen auf eine Interpellation des Abg. Cymann zu antworten.

Regierungscommissar Kohlshütter: Der Abg. Cymann hat vor Kurzem an die Staatsregierung die Interpellation gestellt: „Ist die Staatsregierung gesonnen, den jetzt versammelten Kammern einen Gesezentwurf, die Ablösung der baaren Geldgefälle und die Ueberweisung der bei dieser Ablösung festgestellten Renten an die Landrentenbank betreffend, noch vorzulegen?“ Der Herr Minister des Innern hatte die Erledigung dieser Interpellation für die erste Sitzung in dieser Woche zugesagt. Da er aber heute durch ein auswärtiges Geschäft abgehalten ist, in der Kammer zu erscheinen, hat er mich mit der Beantwortung derselben beauftragt. Ich habe